



# Arbeitsprogramm 2020

## *-Entwurf-*

---

### **Vorwort**

Die große Anzahl der im Jahr 2019 auslaufenden fünfjährigen LPR-Verträge wird den LEV bis ins Jahr 2020 hinein beschäftigen. Die Verzögerungen sind vor allem auf technische Gründe zurück zu führen. Die Arbeiten im Feld konnten wie geplant durchgeführt werden. Ab November 2018 wurden die Geodaten der Landesverwaltung vom bisher verwendeten Gauß-Krüger-Koordinatensystem in die mittlerweile üblichen UTM-Koordinaten transformiert. Das Programm „LaS-GIS“, mit dem die Vertragsflächen für Landschaftspflegemaßnahmen erfasst werden, ließ sich leider nicht anpassen. Es wurde Ende April 2019 abgeschaltet und im Mai durch den Prototyp eines Nachfolgers ersetzt, der bis heute nur eingeschränkt funktioniert. Es ist unklar, wann ein normales Arbeiten mit problemfreiem Digitalisieren und Erstellen von Karten möglich sein wird. Auswertende Abfragen sind derzeit nicht möglich.

### **1. Maßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR)**

Die Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie wird 2020 wieder den größten Anteil der Arbeit der Geschäftsstelle ausmachen. Die 2019 auslaufenden Verträge konnten fast alle auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Die Anlage der Folgeverträge gestaltet sich aufgrund der im Vorwort erwähnten technischen Schwierigkeiten langwieriger als veranschlagt. Da dies ein landesweites Problem ist, hat das Umweltministerium die Frist für den Abschluss der Folgeverträge daher auf den 30. April 2020 verlängert. Diese Zeit wird vermutlich auch gebraucht werden.

17 Verträge mit ca. 75 ha Fläche konnten 2019 noch nicht beurteilt werden, z. B. weil bei zwei Begehungen die Vertragsfläche jeweils frisch abgemäht vorgefunden wurde. Diese Verträge müssen also 2020 erneut begangen werden. Das Land hat eine Option geschaffen, Verträge ohne Änderung für ein oder zwei Jahre zu verlängern, bevor ein Folgevertrag geschlossen wird. Diese Regelung ermöglicht, dass niemand zwischenzeitlich auf einen LPR-Vertrag verzichten muss, weil aus zeitlichen Gründen die Evaluierung nicht durchgeführt oder die Bruttofläche nicht neu vermessen werden konnte. Von dieser Regelung profitieren nun also diese 17 Vertragsnehmer im Kreis Tuttlingen. Ziel ist, diese Verträge um ein Jahr zu verlängern und Folgeverträge ab 2021 abzuschließen.



Ende 2020 laufen 18 A-Verträge mit einer Fläche von über 60 ha aus. Auch diese müssen auf ihre Zielerreichung hin kontrolliert und Folgeverträge abgeschlossen werden.

Nach derzeitigem Stand wird es ab 2020 mindestens zwei Neu-Verträge geben. Wenn möglich sollen 2020 weitere Flächen für A-Verträge ab 2021 erschlossen werden. Insgesamt betrachtet wird es jedoch zunehmend schwieriger, neue Flächen zu akquirieren. Viele Flurstücke sind bereits durch LPR-, FAKT- oder Greening-Maßnahmen belegt. Mähwiesen sollen hauptsächlich über FAKT gefördert werden. Zudem lässt der Druck auf dem Pachtmarkt viele Landwirte zögern, mehrjährige Verträge abzuschließen. Weitere Grundstücke müssen meist über einjährige Maßnahmen vorbereitet werden, bevor ein fünfjähriger Pflegevertrag geschlossen werden kann. Hinzu kommt der Wunsch des Landes, vermehrt die Qualität bestehender Verträge sicherzustellen und den Fokus nicht ausschließlich auf den Abschluss neuer Verträge zu legen.

Eine Hauptaufgabe der LEVs ist die Umsetzung der Managementpläne. Der Landkreis Tuttlingen hat Anteil an acht FFH-Gebieten und drei Vogelschutz-Gebieten. Für sechs FFH-Gebiete sind die Managementpläne (MaPs) fertig, für zwei weitere steht der Abschluss unmittelbar bevor. Bei den Vogelschutzgebieten ist ein MaP fertig gestellt und einer wurde begonnen. Die Empfehlungen der MaPs werden beim Abschluss von Verträgen und bei der Durchführung von einjährigen Maßnahmen bereits berücksichtigt. Eine systematische Umsetzung der Managementpläne in dem Sinne, dass Landwirte und Flurstücksbesitzer systematisch und flächendeckend angeschrieben werden, ist bisher nicht möglich, da der Zugriff auf die Daten der Bewirtschafter nach wie vor nicht gegeben ist.

Einjährige Maßnahmen nach LPR-Teil B werden 2020 wieder eine größere Rolle spielen, nachdem sie 2019 wegen der auslaufenden A-Verträge zurückgestellt worden waren. Dank der guten Zusammenarbeit mit der UNB wurde ein Teil der Maßnahmen 2019 von dieser übernommen.

Zusätzlich zu den bereits laufenden Maßnahmen kommen üblicherweise im Laufe eines Jahres Wünsche von Bewirtschaftern und der Geschäftsstelle hinzu. 2020 können dann auch Maßnahmen, die sich aus dem Beweidungskonzept ergeben, durchgeführt werden, vorausgesetzt es stehen genügend Haushaltsmittel zur Verfügung.

- Ziel:**
- Folgeverträge oder Verlängerungen für alle 2019 auslaufenden A-Verträge abschließen.
  - alle 2020 auslaufenden und 2019 nur verlängerten Verträge evaluieren und die Folgeverträge anlegen.
  - Akquise neuer A-Verträge wenn möglich
  - vermehrte Umsetzung von B-Maßnahmen



## **2. Projekt Beweidungskonzept Landkreis Tuttlingen**

Das Beweidungskonzept soll zum einen dazu dienen, Schäfern und anderen Weidetierhaltern neue Flächen zu vermitteln, und zum anderen Lösungen für Beweidungsprobleme aufzuzeigen, die es auf manchen bestehenden LPR-Vertrags-Flächen oder auch anderen naturschutzfachlich wertvollen Weiden gibt. Im Rahmen des Vorprojekts des Schäfereikonzepts wurden alle Biotopflächen begangen und eine grobe Einschätzung der Situation mit ersten Verbesserungsvorschlägen vorgenommen.

Das Hauptprojekt des Schäfereikonzepts soll über externe Vertragsnehmer abgewickelt werden. Ende 2019 wurde der Antrag auf Förderung beim Regierungspräsidium gestellt. Das RP hat bereits signalisiert, dass es das Projekt für sinnvoll erachtet und eine Förderung wahrscheinlich ist. In der Anfangszeit des Hauptprojekts ist mit viel Informationsaustausch und Abstimmungsbedarf mit den externen Dienstleistern zu rechnen. Diesem muss in vollem Umfang Rechnung getragen werden, um möglichst gute Ergebnisse aus dem Projekt zu erhalten. Der Maßnahmenkatalog, den der externe Dienstleister erarbeiten wird, wird in den Folgejahren nach und nach durch die Geschäftsstelle umgesetzt und bildet somit eine wichtige Arbeitsgrundlage.

## **3. Öffentlichkeitsarbeit**

Für die Öffentlichkeitsarbeit werden wiederum mindestens zwei Artikel in der Presse angestrebt. Die Homepage soll regelmäßig über Neuigkeiten und Aktuelles berichten. Hier sollen nach und nach Info- und Merkblätter zu verschiedenen Themen, die im Kreis eine Rolle spielen, eingestellt oder es soll auf die Publikationen anderer Stellen verlinkt werden.

Die Geschäftsstelle hat gute Erfahrungen mit Exkursionen gemacht. Je nach Bedarf, Zeit und Nachfrage sollen wieder 2-3 Veranstaltungen durchgeführt werden. Ein wichtiges Dauerthema ist beispielsweise der Erhalt von Magerrasen und Wacholderheiden durch Beweidung. Weiterhin soll es natürlich wieder eine Exkursion für die LEV-Gremien und -Mitglieder geben. Info-Veranstaltungen oder Vorträge können organisiert werden, wenn landwirtschaftliche, landschaftspflegerische oder naturschutzfachliche Themen einen größeren Kreis von Menschen berühren und ein hoher Informationsbedarf besteht.

## **4. Beratung und Unterstützung**

Der LEV wird mittlerweile zu einem immer breiteren Spektrum an Themen um Beratung und Unterstützung gebeten. Schäfer, Landwirte, Kommunen, Vereine



und Privatpersonen wünschen Informationen zu Themen wie konkreten Bewirtschaftungsschwierigkeiten, Giftpflanzen, allgemeiner Beratung zu Fördermöglichkeiten/-maßnahmen oder die langfristige Bewirtschaftung naturschutzwichtiger kommunaler Flächen.

Diese Beratung nimmt zunehmend mehr Zeit in Anspruch, stellt gleichzeitig aber auch eine der wichtigsten Aufgaben des Landschaftserhaltungsverbands dar. Sie soll dementsprechend fortgeführt werden.

## 5. Vereinsarbeit und Führen der Geschäftsstelle

Hinzu kommt die allgemeine Vereinsarbeit wie das Führen der Geschäftsstelle mit allen damit verbundenen Tätigkeiten, die Erstellung von Kassen- und Jahresbericht, Wirtschaftsplan und Arbeitsprogramm sowie die Betreuung der Gremienarbeit.

Laufende Kooperationen wie die logistische Unterstützung des Apfel-Mango-Projekts im Rahmen des FairTrade-Landkreises werden weitergeführt.

Die Unterstützung der Geschäftsstelle durch Herrn Rathjen als temporärem Mitarbeiter endet Ende März 2020.

## 6. Sonstiges

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten zum Erhalt der Lebensraumtypen und Arten in einem günstigen Erhaltungszustand. Im vierten nationalen Zustandsbericht an die EU wurde erneut deutlich, dass Deutschland dieses Ziel nicht erreicht. Das Umweltministerium und die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg haben daher angekündigt, dass ab 2020 an der strategischen Verbesserung des Zustands von FFH-Lebensraumtypen gearbeitet werden soll. Jeder Landkreis soll sich der Aufwertung der flächenmäßig jeweils bedeutendsten Lebensraumtypen widmen. Derzeit ist noch unklar, was das für den Kreis Tuttlingen bedeutet. Näheres dazu soll im Frühjahr 2020 bekannt gegeben werden.

**Stand:** Dezember 2019